

Betreiberwechsel einer bestehenden Stromerzeugungsanlage

Anlagenart und Standort der Stromerzeugungsanlage:

Anlagenart	Straße	PLZ/Ort
Stichtag der An- bzw. Abmeldung (Datum / Uhrzeit)		Vertragskonto

Bisheriger Anlagenbetreiber:

Name

Neue Anschrift:

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Verstorben: Sterbeurkunde und Erbschein liegt in Kopie bei.

Ggf. neue Bankverbindung:

Iban	BIC
------	-----

Zählerstand am Tag der Übergabe:

Messung der Stromerzeugung (falls vorhanden):

Zählernummer	Zählerstand zum Stichtag
--------------	--------------------------

Messung der Stromrücklieferung:

Zählernummer	Zählerstand zum Stichtag
--------------	--------------------------

Messung des Strombezuges:

Zählernummer	Zählerstand zum Stichtag
--------------	--------------------------

An der Stromerzeugungsanlage wurden im Zuge des Betreiberwechsels **keine technischen Änderungen** durchgeführt.

Neuer Anlagenbetreiber:

Name

Anschrift: (falls abweichend zur Anlagenanschrift)

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Telefon; Fax; Email

Bankverbindung:

Iban	BIC
------	-----

Zahlungen können nur durch Banküberweisung erfolgen. Die Ermächtigung gilt ab sofort und kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Steuernummer/Umsatzsteuer-ID:

Gemäß einer Gesetzesänderung zum 01.07.2002 ist die Angabe der Ust-ID oder der Steuernummer bei Gutschriftserstellung erforderlich. In der Vergütung ist ansonsten die gesetzliche Umsatzsteuer nicht enthalten.

Eintragung in das Marktstammdatenregister gem. der Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV):

Anlagen werden erst dann nach dem EEG gefördert, wenn der Betreiber sie im Marktstammdatenregister registrieren lässt. Die Meldung muss spätestens innerhalb von einem Monat nach dem Betreiberwechsel erfolgen.

Bei Verstößen gegen die Meldepflicht verringert sich der Vergütungsanspruch.

- Ein Nachweis über die Aktualisierung der Anlagenregistrierung liegt bei.

EEG-Umlage: (betrifft nur den neuen Anlagenbetreiber)

Wird der gesamte erzeugte Strom in das Netz Gemeindewerke Budenheim AÖR eingespeist? (Dies entspricht der sogenannten „Volleinspeisung“.)

- Ja**
- Nein**, dann sind die nachfolgenden „Angaben zur Rechtsnachfolge“ erforderlich.

Angaben zur Rechtsnachfolge: (Details siehe § 61f EEG 2017)

Sind Sie Erbe des ursprünglichen Letztverbrauchers und betreiben als Letztverbraucher die oben genannte Stromerzeugungsanlage selbst. Ein entsprechender Nachweis (z.B. Erbschein o.ä.) liegt diesem Dokument bei.

- Ja**, dann bitte ergänzend ankreuzen:
- Die oben genannte Stromerzeugungsanlage und die Stromverbrauchseinrichtungen werden an demselben Standort betrieben, an dem sie von dem ursprünglichen Letztverbraucher betrieben wurden.
 - Das Eigenerzeugungskonzept, in dem die oben genannte Stromerzeugungsanlage von dem ursprünglichen Letztverbraucher bzw. Betreiber betrieben wurde, besteht unverändert fort.
- Nein**, es ist zusätzlich der „Fragebogen zur Eigenversorgung“ vom neuen Anlagenbetreiber auszufüllen. :

Bestätigung der Übergabe:

Die nachfolgend unterzeichneten Parteien bestätigen hiermit die Richtigkeit der o.g. Angaben und sind mit der Änderung einverstanden. Der neue Betreiber übernimmt ab Anlagenübergabe sämtliche daraus resultierenden Rechte und Pflichten.

Ort, Datum	Unterschrift, Firmenstempel des bisherigen Anlagenbetreibers

Ort, Datum	Unterschrift, Firmenstempel des neuen Anlagenbetreibers

Datenschutzhinweis: Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden, personenbezogenen Daten werden nach den Vorschriften der DSGVO zweckbezogen verarbeitet und genutzt.